

Sachverhalt 3

Viva Mexiko

Seit Jahresanfang haben sich im mexikanischen Bundesstaat Chiapas bewaffnete Indios gegen die Regierung Präsident Salinas erhoben. Die Zapatisten besetzten mehrere Ortschaften, darunter die Stadt San Cristobal de las Casas, plünderten Behördengebäude und verbrannten das Inventar. Nachdem die Regierung massiv Panzer, Artillerie und die Luftwaffe einsetzt, zieht sich die Zapatistische Nationale Befreiungsarmee (EZLN) in die Berge zurück. Das Auswärtige Amt rät derzeit von Reisen in das Hochland von Chiapas ab.

Die mexikanische Regierung reagiert zur Lösung der sozialen Misere mit der Verstaatlichung einiger Gesellschaften mit ausländischen Kapitaleignern, um Geldmittel für die Verwirklichung von Reformprogrammen im volkswirtschaftlichen und sozialen Bereich zu erzielen. Ein in die Verfassung neu eingeführter Art. 17 i.V.m. einem Ausführungsgesetz erlaubt die Verstaatlichung von ausländischen Firmen, die seit ihrer Gründung wesentliche Gewinne ins Ausland transferiert haben. Die Entschädigung errechnet sich nach dem Buchwert unter Abzug der unbrauchbaren Anlagen und der vom Staatspräsidenten festzusetzenden "übermäßigen Gewinne". Für die Überprüfung der Maßnahmen wurde ein Besonderer Gerichtshof eingerichtet, die Festsetzung der "übermäßigen Gewinne" ist ein nicht nachprüfbarer Regierungsakt.

Zu den betroffenen Firmen gehört auch die Sociedad Minera El Teniente S.A. (SMETSA), eine Aktiengesellschaft mexikanischen Rechts. Für SMETSA ergab die Errechnung der Entschädigung ein negatives Saldo von 310 Millionen Dollar. Das in Kiel anlegende Schiff "Harry Pollit" hat Silbererz der SMETSA für das F.O.B. Polen geladen, das neue Geldmünzen prägen will. Die ganz überwiegend ausländischen Aktionäre haben sich in den USA reorganisiert, wo die SMETSA auch Minen besitzt und beantragen beim Landgericht Kiel, das gesamte von der "Harry Pollit" geladene Silbererz an den Gerichtsvollzieher als Sequester herauszugeben oder die Wegnahme durch den Gerichtsvollzieher zu dulden. Sie tragen u.a. vor, daß die Verstaatlichung völkerrechtswidrig sei und sie deshalb Eigentümer des Silbererzes geblieben seien.

Die deutschen Aktionäre richten an das Auswärtige Amt die Bitte, sie in der Auseinandersetzung mit der mexikanischen Regierung zu unterstützen. Nachdem ihr Schreiben abschlägig beschieden wurde, erheben sie Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln mit dem Antrag, die Bundesrepublik Deutschland zu verpflichten, für sie Entschädigung von Mexiko zu fordern.

Wie ist die Rechtslage?